

Fischereiregeln

Fischereischein ist nur gültig in Verbindung mit einem Nachweis über die bezahlte, staatliche Fischereiabgabe (fiskeravgift).

Die Karte auf der Verkaufsseite dient nur zur Orientierung. Markierungen am Fluss und/oder lokale Fischereiregeln sind jederzeit für das gültige Angelgebiet maßgeblich.

- **Die stets aktuellen Fischereiregeln sind auf www.inatur.no verfügbar. Schilder und Plakate im Gelände können während der Saison nicht geändert werden und sind daher als Orientierungshilfe zu verstehen.**
- Mit dem Erwerb eines Fischereischeins wird die Kenntnis der Fischereiregeln erwartet. *
- **Der Fischereischein ist persönlich und kann nicht übertragen oder erstattet werden, wenn er nicht genutzt wird. Stornierungen werden nicht erstattet. Sollte die übergeordnete Behörde den Fluss für kürzere oder längere Zeit für die Fischerei sperren, werden verkaufte Fischereischeine für den betroffenen Zeitraum abzüglich einer Provision erstattet. Übernachtungen, die zusammen mit dem Fischereischein gekauft wurden, werden zu denselben Bedingungen erstattet. Andernfalls wird keine Übernachtung erstattet.**
- Die Angelzeit für Lachs und Forelle in der Eira ist vom 1. Juni bis 31. August. Meerforelle ist ab dem 15. August vollständig geschützt.
- **Der Angeltag beginnt um 18:00 Uhr ab dem gewählten Datum und endet um 13:00 Uhr am folgenden Tag. Meerforelle ist ab dem 15. August vollständig geschützt.**
- Vor Beginn der Fischerei muss eine Desinfektion der Angelausrüstung durchgeführt werden. Dies erfolgt kostenlos bei Coop Marked.
- **Das Angeln muss aktiv erfolgen und beginnt am Schild "Name des Pools" oder "Neue Angelstelle" («Ny fiskeplass").**
- Als Köder sind nur Blinker, Spinner, Wobbler und Fliegen erlaubt.
- **Es ist nur eine Hakenposition am Fanggerät erlaubt, mit maximal einem Doppelhaken. Der Haken MUSS widerhakenlos sein. Es ist erlaubt, bestehende Widerhaken abzudrücken oder abzuschneiden. Eine Hakenlösezange muss IMMER mitgeführt und verwendet.**
- Der Einsatz von Schwimmern, Garnelen, Würmern o.ä. als Fanggerät/Köder und/oder als Wurfgewicht ist verboten.
- **In Leirhølen und Osøyna bei Øverås ist nur das Fliegenfischen erlaubt. Das gilt für beide Uferseiten**
- Alle Wildlachse (Lachse mit Fettflosse) müssen zurückgesetzt werden.
- **Tagesquote ist 1 fettflossenloser Lachs UNTER 65 cm und 1 Forelle, Mindestmaß 35 cm. Die Fischerei endet, wenn die Tagesquote einer Art erreicht ist. Fettflossenlose Lachse ab 65 cm und alle Wildlachse sind geschützt. Lachse, die versehentlich gefangen oder verletzt werden und getötet werden müssen, sind dem Nettet Jagd- und Sportfischverein oder der Eira Flusseigentümergeinschaft zu übergeben.**

Fische unter dem Mindestmaß von 35 cm, die zurückgesetzt werden, zählen nicht zur Quote. Das bedeutet, dass alle Fische ab 35 cm gemeldet werden müssen, unabhängig

davon, ob sie behalten oder zurückgesetzt werden. Maximal vier Freilassungen pro Angeltag von Fischen über 35 cm.

- Der Fang von Buckellachs muss wie der von gewöhnlichem Lachs registriert und sofort nach dem Fang gemeldet werden. Dieser darf nicht zurückgesetzt werden, sondern ist der Verkaufsstelle oder der Eira Flusseigentümergeinschaft zu übergeben.
- **Es müssen Schuppenproben von allen getöteten Lachsen und Forellen entnommen werden. Schuppenproben-Umschläge sind in speziellen Briefkästen mit der Aufschrift „SCHUPPENPROBE“ ("SKJELLPRØVE") erhältlich und können dort oder beim Fischereiaufseher abgegeben werden.**
- Kinder bis einschließlich 17 Jahre (unter 18 Jahren) fischen kostenlos, müssen jedoch einen eigenen Fischereischein besitzen und die Desinfektion der verwendeten Ausrüstung nachweisen.
- **Übernachtung auf Parkplätzen, in Unterständen und an Pools ist nicht gestattet. Es wird auf Campingplätze, Hütten oder andere Übernachtungsmöglichkeiten in der Umgebung verwiesen.**
- Das Angeln erfolgt vom Ufer aus. Wathosen und Watstiefel dürfen verwendet werden. Waten erfolgt auf eigenes Risiko.
- **Denken Sie daran, den Fang sofort nach Ende der Angeltour zu melden.**
- Nehmen Sie Ihren eigenen Abfall mit. Der Einsatz von Einweggrills ist auf den Vereinsgebieten nicht gestattet, um Müll und Brandgefahr zu vermeiden. Es ist auch nicht erlaubt, Feuer am Flussufer zu entfachen.
- **Verwenden Sie die markierten Parkplätze, Wege und Pfade.**
- Respektieren Sie die Beschilderung und die Regeln!
- **Verstöße gegen lokale Regeln werden mit dem sofortigen Verweis vom Fluss und/oder einer polizeilichen Anzeige geahndet.**

*Die Fischereiregeln können während der Saison geändert werden, und die aktuellen Fischereiregeln sind immer gültig, unabhängig davon, wann der Fischereischein gekauft wurde. Verstöße gegen die Verordnung vom 15. März 2021 über die Fischerei auf anadrome Lachsfische in Gewässern werden nach den §§ 47, 47a, 48a und 49 des Lachs- und Binnenfischereigesetzes durchgesetzt und sanktioniert. Verstöße gegen lokale Regeln werden mit Verweis vom Fluss und/oder polizeilicher Anzeige geahndet.

Machen Sie sich mit den Tierschutzregeln vertraut und verwenden Sie eine Hakenlösezange. Buckellachs, kranke Lachse und Zuchtlachse sind aus dem Fluss zu entfernen und der Eira Flusseigentümergeinschaft zu melden.

Um das Laichbestandsziel in der Eira zu erreichen, sind wir auf einen hohen Anteil an Rücksetzungsfischen angewiesen. [HIER](#) finden Sie eine genaue Anleitung für das Zurücksetzen der Fische.

Die Fischereiaufsicht wird von der Eira Flusseigentümergeinschaft durchgeführt.